

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 28.01.2020

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:10 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meier, Josef

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Anika

entschuldigt

Gassner, Ernst

entschuldigt

Meny, Reinhold

entschuldigt

Wasöhr, Sieglinde

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Kommunale Verkehrsüberwachung;
hier: Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg
2. Kommunale Verkehrsüberwachung;
hier: Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit
Oberpfalz
3. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch
Deckblatt Nr. 6;
hier: Areal zwischen der bestehenden Bebauung an der Theodor-Storm-
Straße und der Thomas-Mann-Straße
4. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und
Sicherungsverordnung) zum 01.02.2020
5. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" durch Deckblatt
Nr. 1
- 5.1. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" durch Deckblatt
Nr. 1;
hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom
02.12.2019
- 5.2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" durch Deckblatt
Nr. 1;
hier: Satzungsbeschluss
6. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf
7. Verschiedenes
- 7.1. Verschiedenes;
Statik der Bräukeller
- 7.2. Verschiedenes;
Zustand des Dachstuhls des Kurhauses
- 7.3. Verschiedenes;
Absicherung der mobilen Gastherme an der Goethestraße

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

Aus dem Gremium wird angeregt, die Situation der Trägerschaft der Kinderkrippe „Turmwachtel“ in der öffentlichen Sitzung zu beraten.

Eine Behandlung muss in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgen, vor allem aus vertrags- und personalrechtlichen Gründen.

TOP 1

Kommunale Verkehrsüberwachung; hier: Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg

Sachverhalt:

Das Gremium wird darüber informiert, dass mit der Stadt Regensburg wegen der Verbesserung der Verkehrsüberwachung entsprechende Gespräche aufgenommen worden sind.

Ergebnis ist, dass die Stadt Regensburg die notwendigen Einsatzstunden in Bad Abbach nicht leisten kann. Hintergrund dabei ist, dass ausgewiesene Stellen bei der Stadt Regensburg trotz intensiver Personalsuche nicht besetzt werden können.

Die Stadt Regensburg hat angeboten, dass die Verwaltungstätigkeit weiterhin vom Innendienst der Stadtverwaltung wahrgenommen werden könne, soweit sämtliche Einnahmen der Stadt Regensburg zufließen. Bei dieser Lösung müsste jedoch der Markt Bad Abbach eigenes Personal für die Überwachung einstellen.

Es ist davon auszugehen, dass auch der Markt Bad Abbach bei der Besetzung der Stellen die gleichen Probleme haben wird.

Die bestehende Zweckvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber der Stadt Regensburg unter Beteiligung der Regierung der Oberpfalz als Genehmigungsbehörde der Zweckvereinbarung zu erklären.

In der Diskussion wird erörtert, dass eine Teillösung mit Einstellung von eigenem Personal nicht angestrebt werden solle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Zweckvereinbarung vom 28.09.2001/18.10.2001, zuletzt geändert durch Zweckvereinbarung vom 30.11.2017/19.12.2017, so schnell wie möglich fristgerecht zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 1203

TOP 2

**Kommunale Verkehrsüberwachung;
hier: Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit
Oberpfalz**

Sachverhalt:

Mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wurden wegen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs Gespräche aufgenommen.

Im Laufe der Vorgespräche wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Beitritt zum Zweckverband zum 01.07.2020 möglich ist und die Überwachung während der Übergangszeit bis zur Mitgliedschaft mit einer Zweckvereinbarung geregelt werden kann.

Somit kann die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs künftig besser gewährleistet werden.

Herr stellt dem Gremium das gesamte Leistungsspektrum dar:

- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Sachbearbeitung inkl. Gerichtsverfahren für den ruhenden und fließenden Verkehr.
- Verkehrszählungen
- Einrichtung von Elternhaltezeiten für sichere Schulwege
- E-Carsharing
- Smart City (Handyparken, Parkleitsystem, intelligente Verkehrssteuerung)
- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Aufwand. Dabei sind die Kosten bei einer Mitgliedschaft im Zweckverband wesentlich niedriger als bei Abschluss einer Zweckvereinbarung.
- Die Einnahmen fließen im Gegenzug dem Markt Bad Abbach zu.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass andere Gemeinden eine Kostendeckung bzw. sogar einen geringen Überschuss „erwirtschaften“.
- Die zu überwachenden Bereiche werden zusammen mit dem Markt Bad Abbach festgelegt. Hier wird nicht „gewinnorientiert“ gearbeitet, die Bereiche werden aus Gründen der Verkehrssicherheit festgelegt.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Bad Abbach ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Der Markt Bad Abbach tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei.
3. Der Markt Bad Abbach überträgt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,ab Wirksamkeit der Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs
5. Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika
6. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.
7. Bis zum wirksamen Beitritt zum Zweckverband wird weiterhin beschlossen, mit dem Zweckverband Verkehrssicherheit Oberpfalz eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1204**TOP 3****Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6;
hier: Areal zwischen der bestehenden Bebauung an der Theodor-Storm-Straße und der Thomas-Mann-Straße****Sachverhalt:**

In der Sitzung am 01.10.2019 wurde über die Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2“ durch Deckblatt Nr. 6 beraten und der vorgestellte Plan abgelehnt.

Das Konzept wurde erneut überarbeitet und wird dem Gremium vom Ing.-Büro vorgestellt:

- Die Bebauung soll nun nur noch mit Ein- und Zweifamilienhäusern erfolgen.
- Die Anzahl der Wohneinheiten wird von 56 auf 37 reduziert.
- Die erforderlichen Stellplätze werden auf den Bauparzellen nachgewiesen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es sollten noch weitere öffentliche Stellplätze – sog. Längsparker – erstellt werden, um die Flächen, die in der Theodor-Storm-Straße durch die Erschließung entfallen, wieder auszugleichen.
- Entlang der Kühbergstraße sei derzeit kein Gehweg vorgesehen. Dieser sollte jedoch erstellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt das vom Ing.-Büro vorgestellte Baukonzept in der Fassung vom 28.01.2020 und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2“ durch Deckblatt Nr. 6 für das Grundstück Flur-Nr. der Gemarkung Bad Abbach.

Die Anregungen aus dem Gremium hinsichtlich der öffentlichen Stellplätze entlang der Theodor-Storm-Straße und der Schaffung eines straßenbegleitenden Gehweges entlang der Kühbergstraße sollten in die Planung mit einfließen.

Vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist der Bebauungsplanvorentwurf durch den Marktgemeinderat zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1205

TOP 4

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) zum 01.02.2020

Sachverhalt:

Die bisherige Verordnung gilt lt. Art. 50 Abs. 2 Satz 2 des Landesstraßen- und Verordnungsgesetzes (LStVG) 20 Jahre. Daher läuft die Gültigkeit Ende Januar 2020 aus.

Es muss deshalb eine neue Verordnung erlassen werden, die zum 01.02.2020 in Kraft treten soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Die Verordnung tritt zum 01.02.2020 in Kraft. Der Verordnungstext ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1206

Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" durch Deckblatt Nr. 1
--

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 920 vom 30.10.2018 wurde die Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" für die Grundstücke Flur-Nrn. 162/Tfl. und 167/Tfl. je der Gemarkung Poikam beschlossen. Der Plan wurde in der Fassung vom 30.04.2019 vom Marktgemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

In der Zeit vom 11.11.2019 bis 13.12.2019 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Gleichzeitig wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von der Öffentlichkeit wurden während der Auslegungszeit keinerlei Einwände vorgebracht.

Von den Fachstellen ging nur am 02.12.2019 eine Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim ein.

TOP 5.1 Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" durch Deckblatt Nr. 1; hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 02.12.2019

Sachverhalt:

Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom 02.12.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

Kreisbrandrat, Bauplanungsrecht, Naturschutz

Es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des staatlichen Abfallrechts

Die Belange des staatlichen Abfallrechts/Bodenrechts in der Stellungnahme vom 28.03.2019 wurden nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend berücksichtigt.

Belange des kommunalen Abfallrechts

Die Belange der kommunalen Abfallwirtschaft wurden ausreichend berücksichtigt.

Belange des Wasserrechts

Aus wasserrechtlicher Sicht ergeben sich durch die nunmehr vorliegende Planung keine Änderungen zur Stellungnahme vom 28.03.2019 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB. Auf die Stellungnahme wird vollumfänglich hingewiesen.

Belange des Immissionsschutzes

Der Markt Bad Abbach plant die Änderung der Bebauungsplanes „Freizeitinsel Bad Abbach“ durch Deckblatt Nr. 1. Ursächlich für das Änderungsansinnen ist eine Anfrage zur Errichtung eines Schützenhauses.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass – in Abhängigkeit von der Betriebsweise und der Ausgestaltung des Schützenhauses – im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Nachweis bezüglich der Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm durch das geplante Schützenhaus (inkl. zugehörigem Parkverkehr) am nächstgelegenen Immissionsort (Betriebsleiterwohnung des angrenzenden Freibades) erforderlich werden kann.

Belange des Städtebaus

Aus städtebaulicher Sicht bestehen zu der oben genannten Bebauungsplanänderung keine Anregungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 02.12.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Planänderungen sind nach Abwägung nicht veranlasst. Die Hinweise bezüglich des Immissionsschutzes werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1207

TOP 5.2

**Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" durch Deckblatt Nr. 1;
hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel Bad Abbach" durch Deckblatt Nr. 1 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 28.01.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1208

TOP 6**Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf****Sachverhalt:**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf haben bei ihrer Jahreshauptversammlung am 10.01.2020 den Kommandanten und den stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat die Gewählten zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden Herr Daniel Feil als Kommandant und Herr Matthias Reil als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1209

TOP 7**Verschiedenes****TOP 7.1****Verschiedenes;
Statik der Bräukeller**

Das Gremium wird in der nächsten Sitzung darüber informiert, ob die Statik der Bräukeller an der Kochstraße inzwischen vorliegt.

TOP 7.2
Verschiedenes;
Zustand des Dachstuhls des Kurhauses

Das Gremium wird in der nächsten Sitzung über den Zustand des Dachstuhls des Kurhauses informiert.

TOP 7.3
Verschiedenes;
Absicherung der mobilen Gastherme an der Goethestraße

Aus dem Gremium wird angeregt, dass die mobil aufgestellte Gastherme evtl. besser abgesichert werden solle (Leitplanken o.ä.).

Diese Anregung wird an die REWAG bzw. den Erschließungsträger weitergegeben.